

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom 26. Januar 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 13. September 2012 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Sportmanagement mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Fach Sportmanagement oder Sportökonomie oder Sportwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft oder einem anderem Fach.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Sportmanagement beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Sportmanagement ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Studiengang soll Kompetenzen für sportmanagement- und sportökonomisch orientierte wissenschaftliche Handlungsfelder vermitteln.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, sportökonomische Aufgabenfelder, verhaltenswissenschaftliche und formalwissenschaftliche sportmanagementorientierte Prozesse in Bereichen der Führung von Sportorganisationen, öffentlichen Verwaltungen und sportrelevanten Unternehmen selbstständig zu beherrschen und zu leiten.
- (5) Der Studiengang beinhaltet u. a. Lehrveranstaltungen, in denen beispielsweise Belastungsverfahren bis zur Maximalleistung oder symptomlimitierten Maximalleistung durchgeführt werden. Das Risiko kardio-logischer Zwischenfälle sowie orthopädischer, internistischer und leistungsphysiologischer (Folge-)Erkrankungen ist erhöht.

Sollten bei Studierenden Zweifel bestehen, dass sie uneingeschränkt sporttauglich sind, so wird eine sportärztliche Untersuchung bei einem universitären sportmedizinischen Institut, einem durch die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention lizenzierten sportmedizinischen Einrichtung oder dem ärztlichen Dienst eines Olympiastützpunktes ausdrücklich empfohlen.

- (6) Der Studiengang Sportmanagement wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü).

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit, 100 auf die Module. Von den Modulen umfassen die Pflichtmodule 80 Leistungspunkte, die Wahlpflichtmodule 20 Leistungspunkte. Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt im Studiengang Sportmanagement zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Sportmanagement umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Sportmanagement vom 28. August 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 47, S. 27 bis 38) außer Kraft.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 1. August 2012 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 11. September 2012 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 13. September 2012 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 29. Januar 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science
Sportmanagement
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 20 LP aus: 08-005-0003, -0004, -0005, -0008, -0013, 08-006-0002, 08-007-2007 und 08-007-2008)		1./2./ 3./4.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
08-005-0007 Forschungsmethodik (Interventions- und Evaluationsforschung theoretisch begründen)		1.-2.	P	2	300	10
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sportpsychologie" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Statistik" (2SWS)						
Seminar "Qualitative Methoden" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-007-2001 Strategisches und taktisches Dienstleistungsmanagement im Sport		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)						
Übung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)						
Seminar "Strategischer Fallstudienwettbewerb im dienstleistungsbezogenen Sportmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-007-2004 Institutionen- und Personalökonomie im Sport		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)						
Übung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)						
Seminar "Angewandtes Sportmanagement zur Problemlösung in Sportorganisationen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-007-2005 Entgeltmanagement im Sport		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Entgeltmanagement" (2SWS)						
Übung "Entgeltmanagement" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Entwicklungstendenzen im Sportmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

08-007-2002 Dienstleistungsqualität und Relationship Management im Sport		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)						
Übung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)						
Seminar "Dienstleistungs- und Relationship Management im Sport" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-007-2003 Vertrieb von Sportdienstleistungen und Sporttourismus		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung/ Übung "Vertrieb von Dienstleistungen" (4SWS)						
Seminar "Sporttourismusmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-007-2006 Personalfunktionen im Sport		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Personalfunktionen" (2SWS)						
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)						
Seminar "Personalfunktionen in Sportorganisationen und Sportbetrieben" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-007-1003 Der Mensch in Team und Organisation		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Der Mensch im Team und in der Organisation I (Sportpsychologie)" (1SWS)						
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation I (Sportpsychologie)" (1SWS)						
Vorlesung "Der Mensch im Team und in der Organisation II (Sportsoziologie)" (1SWS)						
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation II (Sportsoziologie)" (1SWS)						
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation III (Sportpädagogik)" (1SWS)						
Übung "Der Mensch im Team und in der Organisation III (Sportpädagogik)" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Sportmanagement

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-005-0003 Biomechanische Diagnostik selbstständig durchführen		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Biomechanische Diagnostik" (1SWS) Seminar "Biomechanische Diagnostik" (1SWS) Übung "Biomechanische Diagnostik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-005-0005 Geistes- und sozialwissenschaftliche Aspekte von Diagnostik und Intervention		1.	WP	1	150	5
Seminar "Sportpädagogik" (2SWS) Seminar "Sportphilosophie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-006-0002 Sportpsychologische Diagnostik		1.	WP	1	150	5
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen" (1SWS) Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-005-0004 Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien entwickeln und selbstständig durchführen		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (1SWS) Seminar mit Übungsanteil "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-005-0008 Interventionen und Evaluationen begründen, planen, durchführen und Effekte prüfen		2.	WP	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sportmotorik und Trainingswissenschaft" (1SWS) Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft" (1SWS) Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-007-2008 Businessprojektplanung im Sport		2./4.	WP	1	150	5
Seminar "Businessplanung" (1SWS) Übung "Projektmanagement" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

08-005-0013		3.-4.	WP	2	300	10
Diagnostik und Training in Sportartengruppen						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Ausdauersportarten" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Kampf- und Spielsportarten" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Kraft- und Techniksportarten" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-007-2007		3.	WP	1	150	5
Medien und Sportmanagement						
Vorlesung "Medien und Sport" (1SWS)						
Übung "Medienarbeit im Sportmanagement" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				